



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Bukow, Gerhard, Dr.
Vorlage Nr. 076/2019
Datum 28.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	09.05.2019	

Betreff:

Sachstand Schulkindbetreuung - Evaluation und Weiterentwicklung

Anlagen:

Evaluation des Instituts „Zeit & Wissen“

Beschlussvorschlag:

1. Den Qualitätssicherungsmaßnahmen Personal/Infrastruktur wird zugestimmt.
2. Der Beitragssenkung „Kernzeit“ um durchschnittlich 40% wird auf der Basis „Kernzeit = 1 ½ Stunden“ zugestimmt.
3. Der Beitragssenkung von 50% für das erste Kind und 100% ab dem zweiten Kind für Leistungsempfänger nach SGB II und XII wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer „Bedarfsplanung Schulkindbetreuung“ mit einer Präsentation im Herbst 2020 beauftragt.
5. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses „Entwicklung der Qualitätsziele Bildung und Betreuung in der Schulkindbetreuung“ beauftragt. Eine Präsentation des Konzepts soll im Herbst 2020 erfolgen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2019	2020				Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:		310.500	310.500				
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Über die Ansätze HH 2019 und prognostisch HH 2020 (310.500€) hinaus entsteht kein Mehraufwand. Die Kosten der Maßnahmen werden u.a. durch gestiegene Elternbeiträge und mehrheitlich Eltern in höheren Einkommensstufen aufgefangen..

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.

Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Schaffung der Grundlagen für eine zukunftsfähige Schullandschaft in Lörrach
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Nr. 42, 48
3. Operatives Ziel:
Erarbeiten der Grundschullandschaft, Klären des Systems der betreuten Freizeit und Verbindlichkeit der Schulform
4. Leitziel der Verwaltung:
2. Erarbeitung Grundschullandschaft Klärung des Systems der betreuten Freizeit und Verbindlichkeit der Schulform
5. Prioritäre Maßnahme:
Anpassung des Modells der Schulkindbetreuung

Begründung:

1. Schulkindbetreuung in Baden-Württemberg

Die Schulkindbetreuung wird in ganz Deutschland zunehmend wichtiger. Viele Personen wünschen und brauchen die Betreuung und Bildung über die Schulzeiten hinaus (z.B. Familien, Arbeitgeber). In einigen Bundesländern gibt es daher bereits sehr hohe Teilnahmequoten: In NRW sind bspw. 90% aller Grundschulen und 25% aller Gymnasien Ganztagschulen. Der Bund plant ab 2025 ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz.

In Baden-Württemberg werden Halbtagschulen mit Nachmittagsangeboten und meist offene Ganztagschulen geführt. Die Angebotsform wird an jeder Schule individuell festgelegt. Dahinter stehen verschiedene Fördersysteme mit verschiedenen hohen Elternbeiträgen und kommunalen Aufwendungen für gleiche Betreuungszeiträume. In gewisser Weise stehen beide Systeme in Konkurrenz nebeneinander und haben auch unterschiedliche Ausrichtungen. Neben der schulindividuellen Ausrichtung und den Elternbeiträgen drehen sich die Debatten seit Jahren um fehlende Qualitätsstandards im Bereich der Schulkindbetreuung. In einigen Schularten ist die Gestaltung des Nachmittags in Form der Ganztagschule mit gewissen Standards schon mitgedacht – z.B. in der Werkrealschule und Gemeinschaftsschule. Besonders für die Schulkindbetreuung an den Grundschulen gilt das aber nicht. Standards der Ausbildung, Arbeitsplatz- und Arbeitsvertragsgestaltung des Betreuungspersonals sind ebenso offen wie die Mindestfläche pro Kind. Ein für Kinder und Eltern vergleichbarer pädagogischer Standard existiert nicht. Daher ist die Stadt Lörrach gefragt, diese Standards zu setzen.

2. Das Lörracher Modell der Schulkindbetreuung

2.1 Anmeldungen Schuljahr 18/19

Im Schuljahr 18/19 wurden 512 Schulkinder in einer Variante der ergänzenden Betreuung angemeldet. Zum Schuljahresende erfolgen Auswertungen, z.B. Betreuungszeit pro Kind.

#	Bereich	Summe
1	Betreute SuS Halbtagschule	331
2	Betreute SuS Ganztagschule	181
	Gesamtsumme	512

SuS = Schülerinnen und Schüler

Zum Vergleich: Insgesamt nehmen im Schuljahr 2018/19 648 Kinder am Ganztagsbetrieb einer Grundschule in Lörrach teil. Davon benötigen noch 181 Kinder weitergehende Betreuung nach Ende der Ganztagschule (siehe oben Spalte 2). Setzt man die beiden Zahlen (Kinder im Ganztagsbetrieb und Kinder in der reinen Schulkindbetreuung) ins Verhältnis (331 zu 638) – zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt der gewählten Betreuung in Richtung Ganztagsbetrieb verschoben hat. Das entspricht dem bundesweiten Trend.

2.2 Eckpunkte des Modells 2018

In den vergangenen Jahren wurde das Lörracher Modell an den Grundschulen mehrfach angepasst. Aus den Erfahrungen entstand 2018 das aktuelle Modell im Rahmen einer umfassenden Beteiligung u.a. der Kommission Jugend/Schulen/Sport (064/2018).

- Betreuungsgarantie (Halbtags 7-13 Uhr, Ganztags 7-17 Uhr)
- Blockbuchung mit einer Kernzeit (kalkuliert 2 ½ Stunden)
- Soziale Staffelung und Ermäßigungsregeln der Elternbeiträge
- Erhöhung der Elternbeiträge

2.3 Evaluation des Modells 2018 und Verbesserungsvorschläge Organisation/Beiträge

Die Akzeptanz und Umsetzung dieser Eckpunkte wurden in den vergangenen Monaten ausgewertet. Neben regelmäßigen Gesprächen und Beteiligungsrunden wurden Eltern an den Schulen Anfang 2018 über das SAK-Institut „Zeit & Wissen“ befragt. Die Befragung gibt demographisch und sozioökonomisch differenzierte Hinweise – z.B. wie sich eine Beitragserhöhung auf das Buchungsverhalten abhängig vom Einkommen ausgewirkt hat.

Die solide Grundfinanzierung der Schulkindbetreuung hängt wesentlich von der Betreuungsgarantie und der Blockbuchung ab. Aufgrund der Garantie gibt es mehr Elternbeiträge, da Stunden mit Beiträgen nicht ausfallen. Aufgrund der Blockbuchung gibt es ebenfalls mehr Beiträge, da nicht mehr nur einzelne Stunden gebucht werden. Insgesamt sind die Elternbeiträge gestiegen. Einerseits gibt es mehr Betreuungen/Buchungen und andererseits ist ein hoher Anteil der Lörracher Eltern in den höheren Einkommensstufen (soziale Staffelung).

Die **Betreuungsgarantie** hat zu einer Entspannung geführt. Eltern können sich auf eine Betreuung unabhängig von der Kinderanzahl in einem Betreuungszeitfenster verlassen. Dies wird von den Eltern ausdrücklich begrüßt. Der Mehraufwand kann innerhalb Haushaltsmittel im FB Jugend/Schulen/Sport gedeckt werden und liegt im prognostizierten Rahmen von ca. 23.000€. Ein Änderungsbedarf besteht nicht.

Die **Blockbuchung** hat zunächst die individuelle stundenweise Buchung eingeschränkt. Sowohl die Befragung durch „Zeit & Wissen“ wie auch vergleichbare Befragungen in anderen Kommunen (z.B. Offenburg) zeigen aber: Es gibt keine mehrheitlichen Präferenzen für ein bestimmtes Zeitmodell. Insgesamt erleichtert die Blockbuchung die Organisation erheblich und ist die Basis für durchgängige pädagogische Angebote. Das sehen die Beteiligten mehrheitlich so. Die Kernzeit wurde im Rahmen einer Mischkalkulation auf 2 ½ Stunden angesetzt, sodass Eltern für 2 ½ Stunden Betreuung bezahlt haben. Auf der Basis aller Grundschulstundenpläne des letzten Schuljahres wurde dann eine durchschnittliche Betreuungszeit von 1 ½ Stunden als Kernzeit ermittelt. Dadurch werden die Elternbeiträge in der Kernzeit um durchschnittlich 40% günstiger. Grundsätzlich kann sich die durchschnittliche Betreuungszeit in der Kernzeit von Schuljahr zu Schuljahr ändern, die Verwaltung hat keine Hoheit über die Stundenpläne.

Vorschlag: Reduzierung der Kernzeitberechnungsbasis von 2 ½ Stunden auf 1 ½ Stunden ab Schuljahr 19/20. Der Mehraufwand kann im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze und der gestiegenen Elternbeiträge gedeckt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Reduzierung der Preise pro gebuchtem Wochentag im Monat. Durch die attraktiveren Konditionen werden mehr Buchungen erwartet. Das gilt insbesondere für die Eltern der unteren Einkommensklassen, die gemäß der Befragung ihre Buchungen nach der Beitragserhöhung reduziert haben. Durch eine höhere Auslastung der Gruppen wird das Angebot insgesamt wirtschaftlicher.

SJ	buchbare Blöcke	Einkommen/Monat				
		0,-- bis 1.499,--	1.500,-- bis 2.499,--	2.500,-- bis 3.499,--	3.500,-- bis 5.999,--	über 6.000,--
19/20	7:00 bis 13:00 Uhr	6,00 €	9,00 €	12,00 €	13,50 €	19,50 €
18/19	7:00 bis 13:00 Uhr	10,00 €	15,00 €	20,00 €	22,50 €	32,50 €

Die **soziale Staffelung** der Elternbeiträge wird insgesamt akzeptiert. Hier sind Änderungsbedarfe erkennbar, um eine Teilhabe der Kinder aus Familien in den unteren Einkommenschichten zu erhöhen. 45% der befragten Teilnehmer aus einer unteren Einkommenschicht gaben an, den Betreuungsumfang nach der Beitragserhöhung trotz einer notwendigen Betreuung reduziert zu haben. Bei den einkommensstärkeren Eltern gaben dies nur 26% an. Auch 43% der Alleinerziehenden gaben an, ihre Buchungen trotz nötiger Betreuung reduziert zu haben.

Die angepassten **Ermäßigungsregelungen** haben sich bewährt. Dabei sind Verbesserungen für einkommensschwächere Familien mit mehreren Kindern und Familien mit einer Doppelbelastung (Entgelte für Kita+ Schulkindbetreuung) vorgenommen worden. Sozialpolitisch problematisch ist aber die Entscheidung des LK Lörrach, die Schulkindbetreuung bei Leistungsempfängern (z.B. Sozialhilfe) nicht mehr zu bezuschussen. Dies wurde mit der Freiwilligkeit der Schulkindbetreuung begründet. Schulkindbetreuung ist aber nicht nur ein Betreuungsangebot für berufstätige Eltern. Bisher sind ca. 6.000 bis 8.000 Euro/Jahr durch den LK Lörrach übernommen worden. Grundsätzlich ist eine engere Abstimmung auf sozialpolitische Leitlinien zwischen Stadt und Landkreis wichtig.

Vorschlag: 50 % der Kosten der Betreuung für das erste Kind sollen für Leistungsempfänger nach SGB II/XII übernommen werden. Für jedes weitere Kind soll eine volle Kostenübernahme stattfinden. Die Regelung gilt ab Schuljahr 19/20. Der Mehraufwand kann im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze und der gestiegenen Elternbeiträge gedeckt werden.

Die **höheren Elternbeiträge** waren dazu angedacht, **höhere Qualitätsstandards** anbieten zu können. Die Befragung hat dabei an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche Zufriedenheitsgrade in der Elternschaft gezeigt. Die Unterschiede konnten größtenteils auf **arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen und eine geringe Arbeits-**

platzattraktivität zurückgeführt werden. Für die Träger beeinflussen insbesondere folgende Parameter die Situation an den einzelnen Standorten: Abhängigkeit des Stellenumfangs von Gruppengrößen, späte Personalplanung, befristete Verträge, fehlende Fachkräfte, Fluktuation und Ausbleiben von Teamleitungen, Aussetzen von Teamtreffen. Damit gehen verschiedene Gefährdungen am Arbeitsplatz einher, z.B. psychische Belastungen wie Rollenunklarheit, Unsicherheit und finanzielle Unzufriedenheit. Dies sind in der Fachwelt bekannte Probleme der Schulkindbetreuung. Die Verwaltung sieht daher Bedarf zur Verbesserung der Arbeitsplätze durch förderliche Vorgaben und mehr Finanzmitteleinsatz bei den Trägern. Diese Verbesserungen sind in mehrfachen Diskussionsrunden mit den Trägern und dem Gesamtelternbeirat besprochen worden. Mehr Qualität ist der Konsens dieser Runden.

Vorschlag: Zur Verbesserung der Arbeitsorganisation werden folgende Maßnahmen ergriffen. Die Verwaltung wird den Trägern diese Maßnahmen als Vorgaben setzen. Der Mehraufwand ist durch Mittel des Teilhaushalts 1700 gedeckt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsrestmittel 2018 zur Übertragung angemeldet worden.

Personal und Organisation

- Einsatz qualifizierter Fachkräfte als Teamleitungen wird zum Standard
- Qualifizierung vorhandener Betreuungskräfte ohne Fachkraftausbildung
- langfristige Verträge und höherer Stellenumfang (durch Betreuungsgarantie)
- Bezahlung mindestens in Anlehnung an den Tarifvertrag TVÖD
- Mindestens fünf Teamleitungstreffen 5 x jährlich
- Feste Teamleitungen in Tumringen und Haagen (vakant seit 2018)
- Mindestens drei Gesamtteamtreffen jährlich
- Mehr Stellenanteile für die Gesamtkoordination
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels an der Fridolinschule
- Aufbau eines Lernateliers Montessori zur Weiterbildung der Betreuungskräfte

Infrastruktur

- Mit dem pädagogischen Konzept abgestimmte Materialanschaffungen
- Raumgestaltung verbessern und Raumgrößen prüfen

3. Entwicklung eines pädagogischen Gesamtkonzepts der Schulkindbetreuung

3.1 Bildung und Betreuung in der Schulkindbetreuung

Trotz des zeitlichen Umfangs und der Wichtigkeit der Schulkindbetreuung gibt es keine (gesetzlichen) Ziele oder Vorgaben. Weder gibt es ein empfohlenes noch gesetzlich vorgeschriebenes Konzept (vgl. Orientierungsplan in der Kita oder schulische Lehrpläne). Auch die elterlichen Vorstellungen gehen auseinander, wie zuletzt die Befragung des SAK-Instituts Zeit & Wissen gezeigt hat: Während etwa 80% der Eltern die **Betreuungsfunktion** hervorheben, betonen etwa 50% die **Bildungsfunktion**. Freizeitpädagogik wird mit 81% genannt und lässt sich unter anregender Betreuung subsumieren. 40% nennen

Sonstiges. Diese Debatte kennt man aus den Kitas, die sukzessive außerschulische *Bildungs- und* Betreuungseinrichtungen geworden sind. Angesichts der unterschiedlichen Ziele, Vorstellungen und Standards ist die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts der Schulkindbetreuung wichtig.

3.2 Leitfragen eines pädagogischen Gesamtkonzepts der Schulkindbetreuung

Neben organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung ist der pädagogische Rahmen entscheidend. Die Ansätze der Träger sind eher konkret entlang der Arbeit vor Ort ausgerichtet. Diese Leitfragen sollten vorab beantwortet werden.

1. Ist die Schulkindbetreuung neben Schule, Kita u.a. ein gleichwertiger Teil der Bildungs- und Betreuungskette?
2. Welcher Bedarf wird zukünftig durch Nachfrage oder gesetzliche Vorgabe gedeckt werden müssen? (Aufbau einer Bedarfsplanung Schulkindbetreuung)?
3. Welche Standards setzt die Stadt Lörrach bezüglich
 - a. Anforderungen an den Personalschlüssel Fachkraft/Kinder?
 - b. Anforderungen an den Flächenschlüssel, z.B. m²/Kind-Vorgabe?
 - c. Qualitätsziele der Bildung und Betreuung?

Die Verwaltung sieht die Schulkindbetreuung als gleichwertigen Teil der Bildungs- und Betreuungskette an: Zeitanteil und Einfluss der Schulkindbetreuung steigen, ein Professionalisierungsprozess ist festzustellen. Sie bildet dabei eine Brücke zwischen den schulischen und außerschulischen Angeboten – sie steht nicht in Konkurrenz zu Schule, Verein oder offener Jugendarbeit, sondern bietet Platz und Andockpunkt.

Vorschlag: Die Schulkindbetreuung ist gleichwertiger Teil der Lörracher Bildungs- und Betreuungskette.

Angesichts der stabilen bis steigenden Nutzungszahlen, des Finanzmitteleinsatzes und des zu erwartenden Rechtsanspruchs ist eine Bedarfsplanung Schulkindbetreuung aufzubauen. Sie ist systematisch mit der Kitaentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Sportentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung zu verzahnen. Der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport übernimmt die Bedarfsplanung.

Vorschlag: Eine **Bedarfsplanung Schulkindbetreuung** ist durch den Fachbereich Jugend/Schulen/Sport aufzubauen.

In allen anderen institutionell angebundenen Betreuungs- und Bildungsarten gilt das Fachkraftgebot (z. Kita, Schule, Jugendarbeit). Üblicherweise werden ErzieherInnen im Ganztage eingesetzt und daher sollte in der Schulkindbetreuung auch das Fachkraftgebot gelten. Der Schlüssel Fachkraft/Kinder sollte empirischen Studien gemäß zwischen 1:15 und 1:20 liegen. Der Flächenschlüssel sollte min. 1m²/Kind im Innenraum betragen. Solche Qualitätsziele wie Schlüssel der Bildung und Betreuung sollten in einem moderierten Beteiligungsprozess erarbeitet und anschließend zu einem Konzept ausgebaut werden.

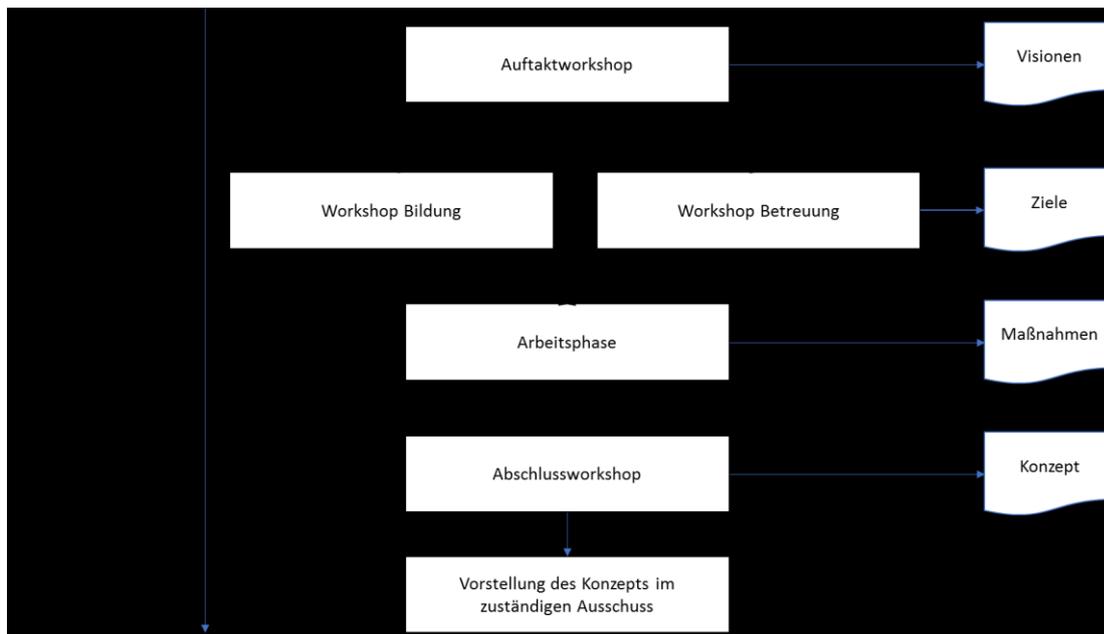
den (3.3). Ziel soll ein für die nächsten Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Schulkindbetreuung verbindliches Konzept sein.

3.3 Qualitätsziele der Bildung und Betreuung in der Schulkindbetreuung erarbeiten

Bildung und Betreuung – das sind die vorrangigen „Funktionen“ der Schulkindbetreuung, wenn man Eltern danach fragt. Damit verbinden sich teilweise unterschiedliche Visionen, was Schulkindbetreuung sein sollte. Diese Visionen werden in einem ersten Workshop gemeinsam geklärt.

Die Ziele der Bildung und Betreuung werden in zwei Workshops erarbeitet. In einer anschließenden Arbeitsphase werden sie durch die Verwaltung konkretisiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin analysiert. In einem Abschlussworkshop werden Visionen, Ziele und Maßnahmen verdichtet, um einen konzeptionellen Rahmen zu erhalten.

Bei den Workshops sollen generell die Interessengruppen Verwaltung, Politik, Schulen und Eltern beteiligt werden. Um arbeitsfähige Gruppengrößen zu erhalten, sollen innerhalb der Interessengruppen vorab Stellvertreter benannt und eingeladen werden. Die Moderation sollte extern erfolgen.



- **Verwaltung:** Vertreter der Stadtverwaltung (Jugend/Schulen/Sport, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Finanzen), Vertreter des Staatlichen Schulamts, Vertreter der Jugendhilfe des Landratsamtes, Wirtschaftsförderung,
- **Politik:** interessierte Fraktionen,
- **Träger:** beauftragte/interessierte Träger der Schulkindbetreuung in Lörrach,
- **Schulen:** die Geschäftsführende Schulleitung und Schulvertreter,
- **Eltern:** Gesamtelternbeirat und die AG Schulkindbetreuung,
- **SuS:** SchülersprecherInnen oder benannte VertreterInnen.

Dr. Gerhard Bukow
Fachbereichsleiter